

## **Arbeitsunfall durch lockeren Ladestellenschranken eines Bauaufzuges**

Auf einer Baustelle wurde für den Material- und Personentransport ein Bauaufzug aufgestellt. Die Be- und Entladestellen des Bauaufzuges am Fassadengerüst waren anstelle der erforderlichen Gerüstwehren mit „Ladestellenschranken“ des Aufzugherstellers gegen Absturz gesichert.

Beim Überstieg von der Dachfläche auf das Gerüst stützte sich ein Arbeitnehmer auf den geschlossenen Ladestellenschranken der obersten Gerüstlage. Dabei löste sich die Schraubensicherung des Schrankens und der Arbeitnehmer stürzte mitsamt Schranken ca. 12 m kopfüber in die Tiefe. Beim Aufprall auf eine LKW-Ladebordwand erlitt der Arbeitnehmer tödliche Verletzungen.

Bei der durch das Arbeitsinspektorat unmittelbar nach dem Unfall durchgeführten Erhebung kam die Vermutung auf, dass sich die Schraubverbindung durch mehrmaliges Öffnen des Schrankens von selbst gelöst haben könnte. Bei der Kontrolle der übrigen Schranken des Bauaufzuges und den anderen Ladestellen hat sich herausgestellt, dass die Schraubverbindungen allesamt bereits locker waren und ohne Werkzeug zu öffnen waren.

An einem der Schranken wurde daher versuchsweise die Schraubverbindung festgezogen. Es wurde festgestellt, dass beim Festziehen der Sechskantschraube die Beilagscheibe nicht nur gegen die Stirnseite des Lagerzapfens gedrückt, sondern auch an den beweglichen Schranken gepresst wird, da die Formrohrbreite des Schrankens gleich der Länge des Lagerzapfens ist. Beim Öffnen des Schrankens löst sich somit zwangsweise die Schraube mit jeder Bewegung der Schranke. Die vom Hersteller gewählte Schraubverbindung war also für die Bewegung der Ladeschranken nicht geeignet.

Die Behebung des Mangels erfolgte dadurch, dass der Lagerzapfen samt Formrohr durchbohrt wurde und die eingesetzte Schraube mit einer selbst sichernden Mutter und zusätzlich mit einem Splint gesichert wurde.

Der Aufzughersteller wurde mit diesem Mangel konfrontiert und leitete nach Aufforderung durch das Arbeitsinspektorat einen Umbau aller Ladestellenschranken ein.

Ing. Josef Schögl, Arbeitsinspektorat Vöcklabruck